



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.06.2008 – 39. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **335. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 182) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 6

#### **1. Änderung in der Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation (66 ECTS)**

- 1.1. Im Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 5 (8 ECTS) wird die Sprachrichtung Deutsch und B-Sprache in Deutsch und C-Sprache geändert. Die Übungen lauten nunmehr: Translatorische Basiskompetenz: Deutsch und C-Sprache
- 1.2. Neue ECTS-Zahl der Modulgruppe II siehe Punkt 2.

#### **2. Auflösung der Modulgruppe Aufbaumodule III Fachkommunikation und Translation (22 ECTS), Verschiebung der darin enthaltenen Module Translation und Fachkommunikation**

- 2.1. Verschiebung des Moduls Translation in die Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation (nach dem Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 5 und vor dem Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation – Prüfung). Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation von 56 auf 66 ECTS.
- 2.2. Die weiteren Modulgruppen-Titel verändern sich demnach wie folgt:  
Modulgruppe Aufbaumodule IV Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen wird zu Modulgruppe Aufbaumodule III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen  
Modulgruppe Aufbaumodule V Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit wird zu Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit
- 2.3. Verschiebung des Moduls Fachkommunikation siehe Punkt 3.

### **3. Änderungen in der Modulgruppe III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen (23 ECTS)**

- 3.1. Verschiebung des Moduls Fachkommunikation aus der aufgelösten Modulgruppe Aufbaumodule III Fachkommunikation und Translation in die Modulgruppe Aufbaumodule III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen (Position: am Anfang der Modulgruppe).
- 3.2. Umwandlung von Übungen in Vorlesungen im Modul Einführung in weiterführende Spezialisierungen. Statt:  
UE Einführung ins Dolmetschen (1 SWSt, 2 ECTS)  
UE Einführung ins Literaturübersetzen (1 SWSt, 2 ECTS)  
UE Einführung ins Fachübersetzen (1 SWSt, 2 ECTS)  
lauten die LVA-Titel nunmehr:  
VO Einführung ins Dolmetschen (1 SWSt, 1 ECTS)  
VO Einführung ins Literaturübersetzen (1 SWSt, 1 ECTS)  
VO Einführung ins Fachübersetzen (1 SWSt, 1 ECTS)
- 3.3. Als Folge von 3.1. und 3.2. ergibt sich die neue ECTS-Zahl der Modulgruppe III: Durch die Verschiebung des Moduls Fachkommunikation erhöht sich die ECTS-Zahl von 14 auf 26 ECTS. Durch die Umwandlung der UE in VO reduziert sich die ECTS-Zahl um insgesamt 3 Punkte. Die neue ECTS-Zahl beträgt daher 23 ECTS.

### **4. Änderungen in der Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit**

- 4.1. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul I Transkulturelle Kommunikation – 2 zusätzliche ECTS. Statt SE Transkulturelle Kommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWST, 9 ECTS) lautet der neue Titel daher: SE Transkulturelle Kommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWST, 11 ECTS).
- 4.2. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul II Transkulturelle Fachkommunikation – 1 zusätzlicher ECTS. Statt SE Transkulturelle Fachkommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 9 ECTS) lautet der neue Titel daher: SE Transkulturelle Fachkommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 10 ECTS).
- 4.3. Als Folge von 4.1. und 4.2. erhöht sich die ECTS-Zahl der Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit von 18 auf 21 ECTS.

### **5. Inkrafttreten**

- 5.1 An § 11 Inkrafttreten wird ein neuer Absatz 2 angehängt:  
(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 335, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c